

Identifizierung nach dem Geldwäsche-Gesetz

Antrag vom _____ Versicherungs-Nr., soweit bekannt _____

Name, Anschrift Antragsteller (Vertragspartner) _____

1. Art des Geschäfts/wirtschaftlich Berechtigter

- Ich handle auf eigene Veranlassung und wurde von keinem Dritten hierzu beauftragt.
 oder Ich handle **nicht** auf eigene Veranlassung und wurde von einem Dritten hierzu beauftragt (Auftraggeber):

Name, Vorname, Firma, Verband usw. mit Adresse, Staatsangehörigkeit (bei natürlicher Person) 1.	Anteil %
Name, Vorname, Firma, Verband usw. mit Adresse, Staatsangehörigkeit (bei natürlicher Person) 2.	Anteil %
Name, Vorname, Firma, Verband usw. mit Adresse, Staatsangehörigkeit (bei natürlicher Person) 3.	Anteil %
Name, Vorname, Firma, Verband usw. mit Adresse, Staatsangehörigkeit (bei natürlicher Person) 4.	Anteil %

- Bei Direktversicherungen wird der Beitrag per Lastschrift vom Konto des Arbeitgebers eingezogen (keine weitere Angaben erforderlich)
 oder Bei Direktversicherungen wird der Beitrag von folgendem Konto des Arbeitgebers überwiesen:

Kontonummer	BLZ
Name der Bank	Kontoinhaber

2. Identifizierung des Antragstellers (Vertragspartners)

- der Antragsteller (Vertragspartner) wird wie folgt als eine natürliche oder *juristische Person/Firma* identifiziert:

Nachname, Vorname / Name, Bezeichnung der juristischen Person/Firma und Rechtsform			
Geburtsname	Geburtsdatum / Handels-/Registernummer	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer (kein Postfach) / Firmensitz			
Land / Land	PLZ / PLZ	Wohnort / Wohnort	
Vor- und Nachname(n) der Mitglieder des Vertretungsorgans			

Ausgewiesen durch gültigen (nicht erforderlich bei juristischen Personen/Firmen)

Personalausweis-Nr. _____ Reisepass-Nr. _____

Ausgestellt am _____ Ausstellende Behörde _____

3. Politisch exponierte Personen – PEP

(nur bei Wohnsitz außerhalb Deutschlands oder nicht deutscher Staatsangehörigkeit)

- Bei dem Antragsteller (Vertragspartner) oder bei einem abweichenden wirtschaftlich Berechtigten handelt es sich um **keine** politisch exponierte Person.
 Bei dem Antragsteller (Vertragspartner) / Bei dem wirtschaftlich Berechtigten handelt es sich um **eine** politisch exponierte Person.
 Bei dem Antragsteller (Vertragspartner) / Bei dem wirtschaftlich Berechtigten handelt es sich um ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahe stehende Person einer politisch exponierten Person.

Angaben zum Amt / zur Tätigkeit: _____

Vor- und Nachname der Person (PEP): (Verwandtschafts-)Verhältnis zum Antragsteller (Vertragspartner)/ wirtschaftlich Berechtigten _____

Datum	Name, VM-Nr. des Vermittlers	Unterschrift des Vermittlers
-------	------------------------------	------------------------------

Erläuterungen zu Ziffer 1:

Art des Geschäfts/wirtschaftlich Berechtigter

(wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, die den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag zieht bzw. in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht. Es kann mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben.)

- Hier muss der wirtschaftlich Berechtigte angegeben werden; d.h. ob der Antragsteller/Vertragspartner auf eigene Veranlassung oder nicht auf eigene Veranlassung, sondern im Auftrag eines Dritten handelt. Es ist das zutreffende Kästchen anzukreuzen.

Handelt der Antragsteller/Vertragspartner nicht auf eigene Veranlassung, sondern im Auftrag eines Dritten, so müssen Name, Anschrift und Staatsangehörigkeit des/der Dritten festgehalten werden.

Bei juristischen Personen (Firma, Gesellschaft, Verband, Verein etc.) ist immer zu fragen, ob und wenn ja welche Person mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder mehr als 25 % der Kapitalanteile hält.

Im Falle von rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird ist dies jede Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert oder die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist oder die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Handelt es sich um eine Gesellschaft, die am organisierten Markt notiert ist (börsennotierte Aktiengesellschaften bzw. Kommanditgesellschaften auf Aktien), so entfällt die Pflicht zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (hier ist ggf. ein entsprechender Vermerk anzubringen).

Sofern bei Direktversicherungen der Beitrag nicht per Lastschrift vom Konto des Arbeitgebers eingezogen wird, ist das Konto des Arbeitgebers anzugeben, von dem der Beitrag überwiesen wird. (Der Geldeingang von diesem Konto wird vom Kundenberater in der VPV überwacht). Eine Identifizierung des Antragstellers/Vertragspartners ist somit nicht erforderlich.

Auch bei folgenden Fallgestaltungen, die auf eine Fremdnützigkeit schließen lassen, ist davon auszugehen, dass eine andere Person als der Antragsteller/Vertragspartner wirtschaftlich Berechtigter ist:

- unwiderrufliches Bezugsrecht,
- abweichender Bezugsberechtigter im Erlebensfall,
- Abtretungsgläubiger (Zessionar) vorhanden,
- abweichender Beitragszahler.

Erläuterungen zu Ziffer 2:

Identifizierung des Antragstellers (Vertragspartners)

Es sollte grundsätzlich immer das Lastschrifteinzugsverfahren angestrebt werden. Hierbei sind bereits im Antrag Name und Anschrift sowie die Bankdaten anzugeben.

Die Identifizierung des Antragstellers (Vertragspartners) ist dennoch bei jeder Antragstellung erneut vorzunehmen (Ausnahme: Bei Direktversicherungen – siehe Erläuterungen zu Ziffer 1). Werden mehrere Anträge **gleichzeitig** gestellt, ist **eine** Identifizierung ausreichend. Alle notwendigen Daten sind vom Abschlussvermittler zu erfassen. Diese sind je nach natürlicher oder *juristischer Person* unterschiedlich (die kursiven Daten gelten nur für eine juristische Person).

Bei einer natürlichen Person erfolgt dies durch Einsichtnahme in ein gültiges amtliches Ausweisdokument. Im entsprechenden Feld ist die Personalausweis-/Reisepass-Nr. einzutragen.

Bei einer *juristischen Person* erfolgt dies durch Einsichtnahme in ein amtliches Register/Handelsregister (ggf. Auszug daraus), durch Heranziehung der Gründungsdokumente oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente.

Im entsprechenden Feld ist die Register-/Handelsregisternummer einzutragen. Bei den Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans

(z.B. Vorstand, Geschäftsführer, Gesellschafter) sind Angaben zu max. 5 Vertretern ausreichend.

Erläuterungen zu Ziffer 3:

Politisch exponierte Personen – PEP

(hier ist grundsätzlich eines der Kästchen anzukreuzen, wenn der Antragsteller/Vertragspartner oder der abweichende wirtschaftlich Berechtigte eine natürliche Person ist und im Antrag eine Adresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit angibt. Bei der anzugebenden Tätigkeit ist maßgebend, dass diese derzeit noch ausgeübt wird oder innerhalb des letzten Jahreszeitraums noch ausgeübt wurde. Hierbei gelten öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit der ähnlicher Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.)

- Handelt es sich um keine politisch exponierte Person, erfolgen neben dem angekreuzten Kästchen keine weiteren Angaben.
- Handelt es sich um eine politisch exponierte Person, sind weitere Angaben zum Amt/zur Tätigkeit zu machen (Parlaments-/Regierungsmitglied, Staatssekretär, Mitglied in wichtigen staatlichen Organen wie obersten Gerichten, Rechnungshöfen, in Führungsorganen staatlicher Unternehmen, Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangiger Offizier der Streitkräfte).
- Handelt es sich um ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahe stehende Person zu einer politisch exponierten Person, sind neben der Angabe zu deren Amt/zur Tätigkeit noch der Name der PEP und das (Verwandtschafts-) Verhältnis einzutragen.

Unterschriftszeile

Das Formular ist von dem Abschlussvermittler zu unterschreiben, der die Identifizierung, die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und einer wirtschaftlich exponierten Person vornimmt. Das Formular darf also keinesfalls von einer anderen Person ausgefüllt und unterschrieben werden – auch nicht in Vertretung.

Fehlt die Unterschrift oder fehlen die erforderlichen Angaben, muss das Formular zur Vervollständigung zurückgegeben werden. Änderungen und Ergänzungen der Daten dürfen nur mit Wissen des Antragstellers/Vertragspartners vorgenommen werden. Die Policing der Versicherung kann erst nach Eingang der fehlenden Daten erfolgen.

Vielen Dank.